

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Januar 2001, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	a) Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz	6
	Drucksache 15/10	
	hierzu: Umdrucke 15/99, 15/109, 15/125, 15/127, 15/193, 15/551	
	b) Selbstkontrolle im Internet	8
	hier: Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten	
	c) Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein	13
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD	
	Drucksache 15/493	
2.	Bundeswehrstrukturreform	14
	Antrag der Fraktion der CDU	
	Drucksache 15/351	
	hierzu: Umdruck 15/558	
3.	Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen	15
	Antrag der Fraktion der CDU	
	Drucksache 15/214	
	hierzu: Umdruck 15/295 (neu), 15/302	

- 4. a) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“** **16**
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/511
- (überwiesen am 17. November 2000)
- b) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“**
- Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/532
- (überwiesen am 17. November 2000 an den Innen- und Rechtsaus-
schuss, den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss)
- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für
das Land Schleswig-Holstein** **17**
- Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/578
- (überwiesen am 14. Dezember 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss,
den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)
- (Verfahrensfragen)
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des
Landes Schleswig-Holstein** **18**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/572
- (überwiesen am 14. Dezember 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss,
den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes
und anderer Gesetze** **19**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/570
- (überwiesen am 14. Dezember 2000)
(Verfahrensfragen)

-
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG Schleswig-Holstein) 20**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/571
- (überwiesen am 14. Dezember 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)
- (Verfahrensfragen)
- 9. Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 27. Februar 2000 (Wahlprüfung) hier: Vorprüfung nach § 66 der Landeswahlordnung 21**
- Vorlage des Landeswahlleiters
Umdruck 15/219
- Rechtsgutachten von Prof. Dr. Bodo Pieroth
Umdruck 15/634
- 10. Verschiedenes 22**

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, Drucksache 15/83, auf Antrag von Abg. Puls von der Tagesordnung ab. Der Ausschuss kommt überein, in seiner Sitzung am 14. Februar über den Gesetzentwurf zu entscheiden und die zweite Lesung in Februar-Tagung des Landtages durchzuführen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) 22. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Drucksache 15/10

hierzu: Umdrucke 15/99, 15/109, 15/125, 15/127, 15/193, 15/551

(überwiesen am 12. Mai 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse)

LD Dr. Bäuml er wendet sich der Stellungnahme des Justizministeriums, Umdruck 15/551, zu und führt aus, diese zeige, dass ein zentraler Punkt, nämlich wie man künftig mit der Fassung der Genomanalyse umgehe, noch nicht erledigt sei. Dazu stehe noch ein Bericht aus. Insofern werde die Beratung darüber wohl vertagt werden müssen, um dies ausführlich erörtern zu können. Bezüglich der anderen Punkte sei festzustellen, dass Übereinstimmung mit dem aus dem Tätigkeitsbericht ersichtlichen Punkten bestehe. Aus seiner Sicht bestehe daher dazu kein Diskussionsbedarf.

Abg. Geißler stimmt LD Dr. Bäuml hinsichtlich seiner Einschätzung zur Genomanalyse zu. Im Übrigen halte er es für durchaus angemessen, wenn der Datenschutzbeauftragte ab und zu darauf hinweise, dass seine Arbeit bei der Einführung neuer Projekte nicht zur Verzögerung derselben führten.

LD Dr. Bäuml weist erneut nachdrücklich auf seine Ausführungen zum Thema Privatisierung der Telekommunikationsanlagen hin (6. IR, Seite 9) sowie auf die dazu vorliegenden schriftlichen Ausführungen in Umdruck 15/109. Das, was aus der Sicht des Landes zu tun sei, sei noch nicht endgültig geregelt. Die Gespräche mit dem Finanzministerium liefen gut, liefen allerdings auch auf einen Zielkonflikt hinaus, und zwar zwischen dem Erzielen von Einsparungen und der Notwendigkeit des Landes, Maßnahmen Dritter zu überprüfen.

Auf eine Nachfrage von Abg. Geißler hinsichtlich des jetzigen Verfahrensstandes legt LD Dr. Bäuml er dar, derzeit gebe es keinen gesicherten Zwischenstand. Die Gespräche befänden sich in Fluss. - Abg. Geißler bittet um einen Bericht zu gegebener Zeit.

LD Dr. Bäuml er macht sodann auf das neue Jahresprogramm der Datenschutzakademie aufmerksam. Es sei Ausdruck des gestiegenen Bedarfs an Fortbildung in diesem Bereich sowie auch dem neuen Aufgabenbereich Vermittlung von Medienkompetenz.

Im Folgenden gibt LD Dr. Bäuml er einen kurzen Überblick über die ersten Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz und für aus, seine Dienststelle versuche vor allem, vermittelnd tätig zu sein.

Er berichtet dem Ausschuss ferner, dass die Dienststelle vermutlich umziehen werde. Er weist auf die Eröffnung des virtuellen Datenschutzbüros hin, das seinen technischen Sitz sozusagen in Kiel habe und gewissermaßen geschäftsführend in den ersten Jahren von seiner Dienststelle gemanagt werde.

Er berichtet, es stünden noch einige Ausführungsbestimmungen zum Landesdatenschutzgesetz aus. Hier gehe es um eine Regelung bezüglich des Behörden-Audits in Schleswig-Holstein, die Gütesiegelverordnung der Landesregierung und eine Anpassung der eigentlichen Datenschutzverordnung an das neue Gesetz.

Eine Nachfrage des Abg. Rother hinsichtlich des Informationsfreiheitsgesetzes beantwortet LD Dr. Bäuml er dahin, dass 24 förmliche Eingaben zu diesem Gesetz vorgelegen hätten, es habe allerdings eine wesentlich größere Anzahl von Anfragen im Vorfeld bezüglich der Handhabung mit diesem Recht gegeben. Bislang sei im kein Fall bekannt, bei dem es nach Abarbeitung einer Eingabe zu einem Prozess gekommen wäre. Der bisher größte Fall, der nunmehr zunächst mit einem Bescheid vorläufig abgeschlossen sei, betreffe Scientology.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rother sagt LD Dr. Bäuml er zu, dem Ausschuss die Anzahl der Zugriffe auf das Virtuelle Datenschutzbüro mitzuteilen.

LD Dr. Bäuml er führt aus, zu dem Spezialproblem, zu welchem Zeitpunkt jemand das Recht habe, etwa im Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung Unterlagen einzusehen, habe er bisher keine Stellungnahme abgegeben. Das Gesetz sehe einen Zeitraum von einem Monat vor, innerhalb dessen beschieden werden müsse.

Auf eine Nachfrage von Abg. Geißler hinsichtlich einer bundesrechtlichen Regelung merkt LD Dr. Bäumler an, ein entsprechender Gesetzentwurf befinde sich in Vorbereitung. Nach seinen Informationen solle dieser Gesetzentwurf im Januar im Bundeskabinett behandelt werden.

b) Selbstkontrolle im Internet

hier: Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten

LD Dr. Bäumler trägt folgende Vorbemerkung vor. Wenn man sich über Hassseiten, Pornoseiten und weiteren derartigen Seiten im Internet beschäftige, könne man schnell den Eindruck gewinnen, dass das Internet voll solcher Seiten sei. Dem sei nicht so. Das Internet sei von Menschen gemacht und ein Spiegelbild der Gesellschaft. Darin seien sehr viele gute Informationen zu finden, die schnell verfügbar seien. Ein verschwindend geringer Bruchteil betreffe Pornografie und Propaganda von Neonazis. Das bedeute nicht, dass man die Augen davor verschließen solle; man müsse allerdings die Mengenverhältnisse betrachten.

Nicht jeder, der sich ins Internet einwähle, werde gewissermaßen von Pornografieseiten angesprungen. Man müsse in der Regel danach suchen. Es sei aber auch nicht ausgeschlossen, dass man unverhofft auf einer derartigen Seite lande. Deshalb mache es Sinn, sich ernsthaft über Jugendschutz zu unterhalten.

Das Internet sei kein straffreier Raum. Die Polizei könne bei Bestehen eines Anfangsverdachts einer Straftat genauso ermitteln wie außerhalb des Internets. Das tue sie und habe gelegentlich auch Erfolge. Ein Problem sei die Internationalität des Netzes. Die Möglichkeiten der Polizei, grenzüberschreitend tätig zu sein, seien nach wie vor begrenzt.

Eine wichtige Rolle spielten die Zugangsprovider, die sich nicht alle Webseiten anschauen könnten und nach den gesetzlichen Bestimmungen auch nicht anschauen müssen. Denjenigen, die den technischen Zugang zum Internet ermöglichen, sei es nämlich häufig nicht möglich, angebotene Seiten zu überprüfen. Das sei gesetzgeberisch so gewollt und entspreche auch dem internationalen Standard.

Zu fragen sei, was man gegen unerwünschte Seiten tun könne. Da gebe es zunächst einmal einen Appell an diejenigen, die Inhalte anböten. Wer strafbare Inhalte anbiete, mache sich strafbar. Wenn der Arm des deutschen Gesetzes dorthin reiche, werde der Anbieter auch belangt. Über die Furcht vor Bestrafung hinaus gebe es eine gewisse Verantwortung, die jeder

wahrzunehmen habe. Ein derartiger Appell an die Selbstverantwortung reiche allerdings nicht aus.

Zugangsvermittlern, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen die Inhalte nicht anschauen müssten, könnten einen entsprechenden Service dennoch anbieten und eine gewisse Einschätzung von Seiten vornehmen.

Schließlich müsse überlegt werden, was der einzelne Nutzer selbst machen könne.

Denkbar sei die Installation häuslicher Filterprogramme, die bestimmte Inhalte herausfilterten oder Zugang von vornherein nur zu bestimmten Seiten eröffnen. Dann könne man beispielsweise technisch verhindern, dass Kinder Inhalte sähen, von denen man nicht möchte, dass sie sie sehen. Notwendig sei, dass Zwischeninstanzen Verantwortung wahrnahmen. Eltern müssten dies für ihre Kinder tun, Lehrer für ihre Schülerinnen und Schüler. Lehrer hätten im Übrigen die Aufgabe, Medienkompetenz zu vermitteln.

Technisch gesehen könne ein derartiger Filter an der Adressierung der Webseite ansetzen, Damit könnten gewisse Seiten oder gar ganze Server für den Zugang gesperrt werden. Hier müsse allerdings der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Eine derartige Sperrung sei sensibel im Hinblick auf den Jugendschutz, aber auch im Hinblick auf Meinungsfreiheit.

Das, was im Rahmen einer Filterung derzeit häufig gemacht werde, sei, bei bestimmten Wörtern anzusetzen. Allerdings seien die dadurch entstehenden Ergebnisse zum Teil katastrophal. So hätten beispielsweise in einem englischen Chatroom die Teilnehmer nicht mehr über Brustkrebs diskutieren können, weil das Wort „Brust“ auf einer Liste derjenigen Wörter stand, die indiziert gewesen seien. Kürzlich sei beispielsweise auch die Seite von amnesty international von einem Filterprogramm gesperrt worden. Amnesty habe berichtet, dass bei bestimmten Unruhen in Osttimor 21 Personen ums Leben gekommen seien. Das Filterprogramm habe diese Information so interpretiert, dass man mindestens 21 Jahre alt sein müsse, um diese Seite anzusehen.

Nach den letzten Wahlen in Amerika habe man eine Auswertung gemacht und festgestellt, dass Webseiten von 36 Wahlkampfkandidaten gesperrt gewesen seien. Diese hätten sich im Wahlkampf mit Themen wie Vergewaltigung, Abtreibung auseinander gesetzt. Diese Wortbestandteile seien von den Filterprogrammen als anstößig erkannt, die Seiten daher gesperrt worden.

Die bisherigen Erfahrungen führten dazu, dass der amerikanische Kongress eine Filterung anhand von Worten sehr skeptisch betrachte. In diesem Zusammenhang weist LD Dr. Bäumlner auf die unter www.peacefire.com aufgelisteten Beispiele hin. Diese zeigten, dies könne nicht die Lösung sein.

Hinzu komme, dass Filterprogramme von Firmen angeboten würden, die entsprechende Maßstäbe anlegten. Peacefire habe einmal untersucht, was von bestimmten Firmenprogrammen herausgefiltert werde. Festgestellt worden sei dagegen, dass etwa die Seiten der Konkurrenz ausgefiltert worden seien, obwohl sich darauf nichts Anstößiges befunden habe. Ausgefiltert worden seien auch solche Seiten, die sich kritisch mit der Praxis von Filterprogrammen auseinander gesetzt hätten.

Seine Forderung sei daher, gegenüber demjenigen, der ein entsprechendes Filterprogramm anwende, Transparenz herzustellen, mitzuteilen, nach welchen Kriterien gefiltert werde.

Es habe sich auch gezeigt, dass gerade Filterprogramme eine erhebliche Fortbildungswirkung auf Jugendliche darstellen. Es sei gewissermaßen ein Sport, die vermeintlich besten Filterprogramme zu knacken, sie zu umgehen.

Eine andere Idee, die zu verfolgen seiner Auffassung nach sinnvoll sei, sei die von freiwilligen Ratingsystemen. Danach würden sich Anbieter von Inhalten selbst einschätzen. Natürlich müsse eine Überprüfung, wenn auch nur stichprobenartig, stattfinden. Ein wenig könne man hier auch auf Rückmeldungen von Nutzern setzen.

Im Oktober 2000 sei ein entsprechender Versuch von Bertelsmann gestartet worden. Danach würden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa 170.000 Seiten im Internet selbst „raten“ und gäben Nutzern einen Anhaltspunkt, ob es sich um Seiten handle, die er Dritten, gegenüber denen er Sorgfalts- und Obhutspflichten habe, zugänglich machen wolle.

Letztlich sei verknappt und verkürzt gesagt, Folgendes notwendig. Das Internet müsse nicht kindgerecht gemacht werden. Das Internet sei ein Medium für Erwachsene. Was notwendig sei, seien geprüfte Inhalte, die kindgerecht gestaltet seien. Im Grunde sei eine Art „Kindernet“ notwendig, das anderen Ansprüchen genüge als das Internet.

Zusammenfassend müsse erstens die Polizei, soweit es in ihren Möglichkeiten stehe, ihre Arbeit auch im Internet verrichten wie anderswo. Es sei zu sehen, dass sich die Polizei darauf einstelle, Sachkompetenz erwerbe und Erfolge erziele.

Zweitens sollte überlegt werden, was der Staat tun könne, um freiwillige Ratingsysteme zu fördern.

Drittens seien auf allen Ebenen Verbesserungen der Medienkompetenz erforderlich. Das sei nicht nur eine Frage der Technik, sondern auch eine Frage von Moralvorstellungen und Qualitätsbewusstsein. Was man nicht tun sollte, sei, das Internet mit Brachialgewalt zu zensieren. Diejenigen, die man damit treffen wollte, würden elegant ausweichen. Damit erreiche man nichts.

Das Internet sei kein rechtsfreier Raum, aber auch kein grundrechtsfreier Raum. Auch hier gelte das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Daher sei er gegen Vorstellungen, etwa ganze Server zu sperren. Er halte auch nichts davon, auf dem Umweg über Internetnutzer schädliche Inhalte zu treffen, indem man etwa Abfragen von Internetnutzern protokolliere und kontrolliere. Dies sei gesetzeswidrig. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen dürften derartige Protokolldaten nur ausnahmsweise für Abrechnungszwecke aufgezeichnet werden. Protokollierungen etwa für polizeiliche Zwecke halte er für eine erhebliche Einschränkung des Grundrechts auf freie Information von Erwachsenen.

Schließlich müsse gesehen werden, dass das Internet ein internationales Medium sei. Alles, was staatsgebunden versuche, auf das Internet zu reagieren, habe die Begrenzungen des Staates zu respektieren. Daher versuche seine Behörde, Datenschutzes zu fördern. Das laufe darauf hinaus, die Selbstverantwortung zu stärken und die Möglichkeiten, als Erzieher, als Lehrer dafür zu sorgen, dass Kinder unerwünschte Inhalte möglichst nicht zur Kenntnis bekommen. Passiere dies dennoch, müsse man bedenken, dass Kinder auch im übrigen Leben nicht vollständig davon abgeschottet seien.

In der nachfolgenden kurzen Diskussion geht Abg. Fröhlich noch einmal den Anlass ihrer Initiative, nämlich die Gründung eines Vereins zur freiwilligen Selbstkontrolle im Internet, ein, und plädiert für die Unterstützung von Selbstkontrollmaßnahmen auch von Serviceanbietern.

Abg. Geißler betont die Chancen, die in der Nutzung des Internets für eine demokratische Gesellschaft liegen, und sieht die Grenzen der Nutzung durch entsprechende Strafgesetze gegeben. Er führt aus, Filterprogrammen stehe er sehr skeptisch gegenüber, weil sie eine Art Zensur beinhalteten. Er stehe gleichfalls allen Bestrebungen ablehnend gegenüber, Dokumentationspflichten von Service Providern einzuführen. Aus gutem Grund sei in der geltenden Gesetzeslage das Verbot des Festhaltens von Dokumentationsspuren gegeben. Er habe auch erheblich Zweifel, ob eine derartige Vorschrift verfassungsmäßig wäre. Sei nämlich bekannt,

dass Seiten, die aufgerufen würden, protokolliert würden, könne das zu einer Art Selbstzensur führen auch bei Seiten, die nicht gegen bestehende Gesetze verstießen. Folge wäre quasi eine Einschränkung des Grundrechts auf freien Zugang zu Informationen. Insoweit könne auf die einschlägige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes hingewiesen werden. Sollten in einigen Bundesländern derartige Bestrebungen bestehen, bitte er um rechtzeitige Information.

LD Dr. Bäuml er führt aus, die Frage, wie die Demokratie in Zukunft verfasst sein werde, werde sicherlich auch in dem Bereich entschieden, über den der Ausschuss derzeit diskutiere. Abgewogen werden müsse zwischen dem Ziel, Schaden zu vermeiden, und dem Ziel, Freiheitsrechte zu gewährleisten.

Er geht sodann auf die Äußerung von Abg. Geißler ein, wonach das Internet eine Bedrohung für totalitäre Regime darstelle, und führt aus, dass bestimmte Umgehungen von Beschränkungen von Filterprogrammen von Nutzern in derartigen Staaten stammten.

Er stimme Abg. Geißler zu, dass die Pläne einiger Innenminister und des Bundesinnenministers, darüber nachzudenken, Internetzugänge zu protokollieren, seiner Auffassung nach völlig unakzeptabel und verfassungswidrig seien. Er habe seine Auffassung dazu sehr deutlich gemacht und ermuntere Politiker, die von Abg. Geißler artikulierte Auffassung zu vertreten.

Abg. Rother unterstützt nachdrücklich die Auffassungen von Abg. Geißler und dem Landesdatenschutzbeauftragten bezüglich andiskutierter Dokumentationspflichten von Service Providern. Er geht sodann auf den E-Commerce-Bereich ein und vertritt die Auffassung, dass Datenschutzaspekte hier für die nutzenden Bürgerinnen und Bürger eine neue Qualität gewinnen. Hinsichtlich des Virtuellen Datenschutzbüros bittet er darum, dem Ausschuss zu gegebener Zeit bei neuen Entwicklungen zu berichten. Er regt an, derartige Angebote möglicherweise zum Gegenstand eines Datenschutzberichtes zu machen.

LD Dr. Bäuml er vertritt die Auffassung, dass es für den Innenminister hilfreich sein könnte, die im Rahmen dieser Diskussion vertretene Auffassung hinsichtlich einer möglichen Aufzeichnung von Protokolldaten zu kennen, um diese bei seinem Votum im Rahmen der Innenministerkonferenz berücksichtigen zu können. - Der Ausschuss kommt überein, diese dem Innenminister in geeigneter Form mitzuteilen.

Im Übrigen bestätigt er die Ausführungen von Abg. Rother hinsichtlich des E-Commerce-Bereiches und legt dar, dass ein steigendes Interesse am Datenschutz aus dem Bereich des E-Commerce komme. So würden beispielsweise zwei der vier Spezialprojekte, die in seiner

Dienststelle gegenwärtig - zeitlich befristet - betrieben werden, durch den Bundeswirtschaftsminister gefördert.

c) Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 15/493

(überwiesen am 16. November 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss,
den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Auf Vorschlag von Abg. Puls kommt der Ausschuss überein, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD nach Vorlage der Voten der beteiligten Ausschüsse zu beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bundeswehrstrukturreform

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/351

hierzu: Umdrucke 15/558, 15/560

(überwiesen am 29. September an den Innen- und Rechtsausschuss und den
Wirtschaftsausschuss)

Auf Vorschlag von Abg. Maurus beschließt der Ausschuss, nach Vorlage des Stationierungskonzeptes eine Anhörung der betroffenen Kreise, Städte und Gemeinden durchzuführen.

AL Gudat trägt vor, derzeit lägen keine neueren verlässlichen und belastbaren Daten vor.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/214

hierzu: Umdruck 15/295 (neu), 15/302

(überwiesen am 14. Juli 2000 an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Bildungsausschuss einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/511

(überwiesen am 17. November 2000)

b) Konsequenzen aus der Havarie „Pallas“

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/532

(überwiesen am 17. November 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss,
den Umweltausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Puls schlägt vor, die Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse abzuwarten und dann in die Beratung einzutreten. - Abg. Maurus hält dies für sinnvoll.

Abg. Maurus weist auf eine Stellungnahme des WWF hin und regt an, diese Unterlage dem Innen- und Rechtsausschuss zur Verfügung zu stellen. Er macht darauf aufmerksam, dass sich der Wirtschaftsausschuss mit den Themen Schifffahrt und Tiefwasserhäfen auseinandersetzen werde. Ein weiteres aktuelles Thema sei Offshore-Windanlagen. Über diese Themen werde sicherlich im federführenden Ausschuss noch zu diskutieren sein.

AL Gudat berichtet, der Wirtschaftsausschuss habe sich bereits mit dem Antrag beschäftigt. Über die Beratung liege auch ein entsprechendes Protokoll vor. - Im Zuge der folgenden kurzen Diskussion wird bekannt, dass der Wirtschaftsausschuss noch eine schriftliche Stellungnahme erwartet. Der Ausschuss geht davon aus, dass ihm diese zugeleitet wird.

Abg. Fröhlich regt an, im Rahmen der Beratung einen Vertreter des WWF zu dem von diesem vorgelegten Konzept zu hören.

Abg. Hinrichsen hält es für wichtig, einen Bericht über den aktuellen Diskussionsstand zum Thema Haftpflichtversicherung für Schiffe zu hören.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/578

(überwiesen am 14. Dezember 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses binnen einer Woche benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme wird Ende Februar 2001 festgelegt.

Abg. Hildebrand benennt für seine Fraktion folgende Organisationen: Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, Sparkassen- und Giroverband, Bundesverband der privaten Banken, Bundesverband der öffentlichen Banken, HASPA, Sparkasse Mittelholstein.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/572

(überwiesen am 14. Dezember 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Im Mittelpunkt der kurzen Diskussion steht die im Rahmen der ersten Lesung aufgeworfene Frage möglicher verfassungsrechtlicher Bedenken. - RL Liedtke führt aus, dass sich diese Bedenken gegen das bereits bestehende Gesetz richteten, nicht gegen die vorliegende Gesetzesänderung. Im Übrigen wiederholt er die bereits vom Innenminister im Rahmen der ersten Lesung vorgetragenen Argumente.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/570

(überwiesen am 14. Dezember 2000)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Der Kreis der Anzuhörenden soll binnen einer Woche gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses benannt werden. Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen abgegeben werden sollen, wird Ende Februar 2001 festgelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG Schleswig-Holstein)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/571

(überwiesen am 14. Dezember 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuss beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses binnen einer Woche benannt werden. Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen vorliegen sollen, wird Ende Februar 2001 festgelegt. - Der Ausschuss behält sich vor, nach Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 27. Februar 2000
(Wahlprüfung) hier: Vorprüfung nach § 66 der Landeswahlordnung**

Vorlage des Landeswahlleiters
Umdruck 15/219

Rechtsgutachten von Prof. Dr. Bodo Pieroth
Umdruck 15/634

Abg. Puls beantragt, die Einsprüche zurückzuweisen und das vom Landeswahlausschuss festgestellte und vom Landeswahlleiter bekannt gegebene Ergebnis der Wahl zu bestätigen.

LMR Dr. Wuttke geht auf das eingeholte Rechtsgutachten von Prof. Dr. Bodo Pieroth ein und legt dar, dass es im Ergebnis die Ausführungen des Landeswahlleiters stütze. Es sei allerdings auch so, dass der Landeswahlleiter nicht zu allen Details Stellung genommen habe, die in den Einsprüchen geltend gemacht worden seien. So habe beispielsweise der Einspruchsteller Henftling darauf hingewiesen, der Umstand, dass der SSW auch Menschen offen stehe, die sich nicht der dänischen Minderheit angehörig fühlten, spreche gegen den Charakter des SSW als Minderheitenpartei. Zu diesem Aspekt habe zwar der Landeswahlleiter nicht Stellung genommen, allerdings der Gutachter Prof. Dr. Pieroth. Insoweit könnte sich der Innen- und Rechtsausschuss, wenn er empfehlen sollte, den Einspruch zurückzuweisen, soweit er sich auf diesen Aspekt beziehe, auf die Ausführungen von Prof. Dr. Pieroth stützen (Seite 30 des Gutachtens).

Der Ausschuss könne sich im Ergebnis mit dieser Ergänzung auf die Ausführungen des Landeswahlleiters stützen mit dem Zusatz, dass diese Ausführungen durch das eingeholte Gutachten bestätigt worden seien.

Von einem Einspruchsführer sei ein weiterer Aspekt geltend gemacht worden, nämlich der der Verfassungskonformität von § 3 Landeswahlgesetz. Der Landeswahlleiter habe zu Recht darauf hingewiesen, dass der Landtag eigentlich nicht die Aufgabe habe, im Rahmen des Wahlprüfungsverfahrens die Verfassungskonformität des Gesetzes zu prüfen. Das sei Aufgabe des Verfassungsgerichts im Rahmen des Normenkontrollverfahrens. Der Gutachter Prof. Dr. Pieroth habe aber auch darauf hingewiesen, dass es dem Landtag nicht verwehrt sei, etwas zur Verfassungskonformität der Regelung zu sagen, wenn er es für erforderlich halte.

Beziehe man sich ausschließlich auf die Ausführungen des Landeswahlleiters, spiele dieser Aspekt keine Rolle, weil der Landeswahlleiter darauf hingewiesen habe, dass diese Dinge eigentlich nicht in das Wahlprüfungsverfahren gehörten. Sei der Ausschuss der Auffassung, dass dieser Aspekt angesprochen werden solle, müsste er sich insoweit auf die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Pieroth stützen.

Abg. Puls konkretisiert seinen Antrag dahin, dass die Einsprüche zurückgewiesen werden sollten auf der Grundlage der Begründung des Landeswahlleiters, ergänzt durch das Gutachten von Prof. Dr. Pieroth. - Der Ausschuss schließt sich dem an und fasst einstimmig einen entsprechenden Beschluss.

Abg. Rother möchte wissen, welche Kosten dem Landtag durch die Einholung des Gutachtens entstanden sind.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin